

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Band: 2 (1943)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Die Präsidenten der Kreis- und Bezirkskonferenzen werden höflich ersucht, die Berichte über die *Konferenz-Tätigkeit* sofort nach Schluß an

Herrn Schulinspektor **A. Spescha, Danis**, Aktuar des BLV. einzusenden.

Mitteilungen, Berichte, Nekrologe u. s. w. müssen bis spätestens *Mitte August* dem Vorstand eingesandt werden.

Für den Vorstand des BLV.:
Tönjachen.

Amtlicher Teil - Parte ufficiale

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartements
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartements
Pubblicazioni del dipartimento dell'educazione

1. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen

Die Schulräte, welche für das Schuljahr 1942/43 eine *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* angemeldet haben, werden hiermit ersucht, nach Abschluß des Kurses *Rechnung und Bericht* über den Kurs *im Doppel* einzureichen und die Belege für die Ausgaben beizulegen. Die Belege brauchen nicht im Doppel eingesandt zu werden.

Aus dem Bericht müssen ersichtlich sein: Lehrer, erteilte Fächer, Stundenzahl, Dauer des Unterrichtes in Wochen, mit Datum des Beginnes und Schlusses des Unterrichtes, *Schülerzahl*.

Die Rechnungen und Berichte müssen dem Kleinen Rat vorgelegt und nach Bern gesandt werden. Dies geschieht selbstverständlich nicht mit jeder eingehenden Rechnung gesondert, sondern gesamthaft für alle in Betracht kommenden Gemeinden. Es ist